



## Produktinformation Simpego Haushaltversicherung Home

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Diese Produktinformation unterstützt Sie dabei, sich in Ihren Versicherungsvertragsunterlagen zurechtzufinden. Massgebend für den Inhalt und den Umfang der gegenseitigen Rechte und Pflichten sind ausschliesslich Ihr Versicherungsvertrag, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), allfällige Besondere Bedingungen (BB) sowie die anwendbaren Gesetze, insbesondere das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

Bei der Unfallversicherung handelt es sich um eine Summenversicherung, alle anderen Deckungen sind Schadenversicherungen.

### Ihr Vertragspartner

Ihr Vertragspartner ist die Simpego Versicherungen AG (im Folgenden "simpego"), Hohlstrasse 556, 8048 Zürich. Simpego ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht.

Im Internet finden Sie uns unter: [www.simpego.ch](http://www.simpego.ch)

### Hausratversicherung

#### Versicherte Sachen

Sie können folgende Sachen einzeln oder in Kombination versichern:

- Hausrat: alle beweglichen Sachen zum privaten Gebrauch inkl. Haustieren
- Gartenanlagen: bauliche Anlagen ausserhalb des Gebäudes, die nicht mit dem Gebäude versichert werden oder versichert werden müssen wie Stützmauern, Zierbrunnen, Wege, Briefkästen usw.
- Geldwerte: Bargeld, Reisechecks, Edelmetalle, Wertpapiere usw.
- Dritteigentum: Ihnen temporär anvertraute bewegliche Sachen und Tiere und das Eigentum von Gästen
- Reisegepäck: auf Reisen mitgeführter Hausrat
- Mobilheime und Wohnwagen mit festem Standort: inkl. fest verbundener Ausrüstung und Zubehör wie z.B. Kochfelder. Der im Mobilheim/Wohnwagen mitgeführte Hausrat kann als Hausrat versichert werden.
- Wertsachen: teure Einzelgegenstände, die über die normale Hausratdeckung hinaus gegen spezielle Gefahren versichert sein sollen, wie z.B. Fahrräder und E-Bikes, Sportgeräte, Kunstgegenstände, Musikinstrumente, Antiquitäten usw.

#### Umfang des Versicherungsschutzes

Für die versicherten Sachen können folgende Versicherungsdeckungen einzeln oder in Kombination abgeschlossen werden:

- Feuer- inkl. Seng- und Nutzfeuerschäden. Mitversichert ist zudem der Verderb von Tiefkühlgut bei technischem Versagen des Kühlaggregates oder bei ungeplantem Ausfall der Stromzufuhr. Bei ungeplantem Ausfall der Stromzufuhr ist ausserdem der Inhalt von Aquarien und Terrarien versichert. Ebenfalls mitversichert sind Stromwirkungsschäden, d.h. Schäden an unter Spannung stehenden elektrischen Geräten, Maschinen und Leitungen durch die Wirkung der elektrischen Energie selber sowie durch Überspannung oder durch Erwärmung infolge Überlastung.
- Elementarschäden durch Hochwasser, Überschwemmung, Sturm, Hagel, Lawinen, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben.



- Wasserschäden durch aus Leitungen austretendes Wasser und andere Flüssigkeiten und Gase, durch das Ausfliessen von Flüssigkeit aus Aquarien, Wasserbetten, mobilen Pools usw. und durch von aussen eindringender Regen, Schnee oder durch Schmelzwasser.
- Diebstahlschäden durch Beraubung, Einbruch oder einfachen Diebstahl zu Hause (d.h. Diebstahl, der weder als Beraubung noch als Einbruch gilt, wie z.B. Einschleichdiebstahl).
- Einfacher Diebstahl auswärts, d.h. Diebstahlschäden, die nicht als Beraubung oder Einbruch gelten und ausserhalb des versicherten Zuhauses eintreten (z.B. Taschen- und Trickdiebstahl).
- Kasko, d.h. Beschädigungen durch unfallmässige, plötzliche, unvorhergesehene, gewaltsame äussere Einwirkung (z.B. versehentliches Fallenlassen von Gegenständen). Bei Elektrogeräten ist zudem die Beschädigung durch Stromeinwirkung, Flüssigkeiten und Feuchtigkeit mitversichert. Nicht versichert sind u.a. Gegenstände, die sich dauernd im Freien befinden, Schäden an Haustieren und Verunreinigungen oder Beschädigungen durch Haustiere sowie Lack-, Kratz- und Splitterschäden.
- Glasbruch, d.h. Bruch von Mobiliarglas. Falls gewünscht zudem Bruchschäden an Gebäudeglas und sanitären Einrichtungen.
- Erdbeben inkl. vulkanischer Eruption.
- Zusatzkosten, die im Zusammenhang mit einem versicherten Schaden anfallen, wie zusätzliche Lebenshaltungskosten, Kosten für Notverglasungen, Schlossänderungskosten usw.
- Verlust, Verlieren, Verlegen und Abhandenkommen. Diese Deckung kann ausschliesslich für Reisegepäck und Wertsachen versichert werden.
- Transportschäden, die beim Transport der versicherten Sache entstehen. Mitversichert sind zudem Schäden durch Verlust oder verzögerte Auslieferung, wenn der Transport durch ein Transport-/Reiseunternehmen oder Ähnliches erfolgt. Diese Deckung kann ausschliesslich für Reisegepäck und Wertsachen versichert werden.

## Örtliche Geltung

Die Versicherung gilt am versicherten Standort (inkl. Bastelräumen, Gemeinschaftsräumen, Garagen usw.) und an jedem beliebigen anderen Standort weltweit, solange sich der Hausrat resp. die versicherte Sache nicht länger als 2 Jahre am auswärtigen Standort befindet. Die Versicherung gilt zudem bis CHF 2'000 auch am Arbeitsplatz.

## Versicherte Situationen

Der Hausrat resp. die versicherte Sache ist beim privaten Gebrauch, beim privaten Transport und beim Umzug gegen die im Versicherungsumfang gewählten Gefahren versichert. Unabhängig von einer versicherten Kasko-, Verlust- oder Transportdeckung sind zudem bis CHF 500 auch Verlust und Beschädigung beim Transport der Sache durch Dritte (z.B. Sendungen aus dem Onlinehandel) versichert.

## Versicherte Personen

Versichert sind der Versicherungsnehmer und alle mit dem Versicherungsnehmer im gemeinsamen Haushalt lebende Personen und Wochenaufenthalter, die regelmässig in den gemeinsamen Haushalt zurückkehren.

## Verzicht auf Unterversicherung

Simpego verzichtet im Teil- und Totalschaden (Ausnahme: Elementarschäden) auf das Prüfen einer etwaigen Unterversicherung.

## Privathaftpflichtversicherung

### Örtliche Geltung

weltweit



## Versicherte Personen

- Einzelversicherung: der Versicherungsnehmer
- Ganzer Haushalt: der Versicherungsnehmer und alle im gleichen Haushalt lebenden Personen
- Immer mitversichert sind vorübergehend im gleichen Haushalt lebende, minderjährige Kinder.

## Versicherte Eigenschaften

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für die Folgen aus dem Verhalten im privaten Leben u.a. als Familienoberhaupt, Mieter von Räumlichkeiten und Liegenschaften (inkl. Hotelzimmern und Ähnliches), Arbeitgeber von privatem Hauspersonal, Halter von Haustieren, Benützer und Halter von Fahrzeugen, die keine Zulassung benötigen (wie z.B. Velos, E-Bikes, Wasserfahrzeuge usw.), als Sportler, Waffenbesitzer, Armeeangehöriger, Eigentümer von Gebäuden und Stockwerkeigentum. Versichert sind zudem der Motorfahrzeug-Haftpflichtselbstbehalt und etwaiger Bonusstufenverlust beim Benützen von fremden Motorfahrzeugen. Weitere versicherte Eigenschaften finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

## Umfang des Versicherungsschutzes

Versichert ist Ihr Vermögen gegen Schäden aus gesetzlichen Haftpflichtansprüchen, die im Rahmen der versicherten Eigenschaften an Sie gestellt werden und zwar für Personenschäden als Folge von Verletzung, sonstiger Gesundheitsschädigung oder Tötung von Personen und Sachschäden als Folge von Verlust, Beschädigung oder Zerstörung von Sachen oder Tieren, die Dritten gehören. Simpego übernimmt zudem die Abwehr von zu Unrecht an Sie gestellten Haftpflichtansprüchen.

Folgende Zusatzdeckungen können versichert werden:

- Lenker fremder Motorfahrzeuge: Simpego übernimmt Kollisionsschäden an fremden, in der Schweiz zugelassenen Fahrzeugen bis 3.5 t, die Sie unentgeltlich und privat benutzen.
- Übernahme Selbstbehalte bei Mietwagen: Simpego übernimmt bis CHF 10'000, die gemäss Mietvertrag geschuldeten Selbstbehalte von Mietwagen, sofern die Mietdauer nicht länger als 20 Tage ist.
- Jagdhaftpflicht: Simpego übernimmt die gesetzlichen Haftpflichtansprüche, die an Sie als Jäger, Jagdpächter, bewaffneten Jagdgast, Jagdaufseher, Jagdleiter oder Teilnehmer an jagdsportlichen Veranstaltungen gestellt werden. Wahlweise in der Schweiz oder in Europa (ohne Frankreich).
- Reiten fremder Pferde: Simpego übernimmt Haftpflichtansprüche aus unfallbedingten Schäden an privat geliehenen, gemieteten oder vorübergehend gehaltenen, fremden Pferden. Mitversichert sind zudem Sattel- und Zaumzeug.

## Gebäudeversicherung

### Versicherbare Gebäude

Eigentumswohnungen und Gebäude mit max. 3 Wohnungen. Versichert sind das Gebäude resp. die Wohnung selber und mit dem Gebäude verbundene Anlagen wie z.B. Solarzellen. Zudem bauliche Anlagen wie z.B. Gartenteiche und Nebengebäude, die sich auf dem gleichen Grundstück befinden, sowie Geräte und Materialien, die dem Unterhalt des versicherten Gebäudes dienen. Mitversichert sind im Rahmen der Gebäudeversicherungssumme auch haustechnische Anlagen.

### Umfang des Versicherungsschutzes

Für die versicherten Gebäude und Wohnungen können folgende Versicherungsdeckungen einzeln oder in Kombination abgeschlossen werden:

- Feuer- inkl. Seng- und Nutzfeuerschäden. Mitversichert sind zudem Stromwirkungsschäden, d.h. Schäden an unter Spannung stehenden elektrischen Geräten, Maschinen und Leitungen durch die Wirkung der elektrischen Energie selber sowie durch Überspannung oder durch Erwärmung infolge Überlastung.



- Elementarschäden durch Hochwasser, Überschwemmung, Sturm, Hagel, Lawinen, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben.
- Wasserschäden durch aus Leitungen austretendes Wasser und andere Flüssigkeiten und Gase, durch das Ausfliessen von Flüssigkeit aus Aquarien, Wasserbetten, mobilen Pools usw. und durch von aussen eindringender Regen, Schnee oder durch Schmelzwasser, durch Rückstau aus der Kanalisation und durch Hang- und Grundwasser.
- Diebstahlschäden, d.h. Schäden durch Diebstahl oder den Versuch dazu, sowie Schäden durch im inneren des Gebäudes eingesperrte Täter, die gewaltsam aus dem Gebäude oder einem Raum ausbrechen (Ausbruchdiebstahl).
- Kasko, d.h. Beschädigungen durch unfallmässige, plötzliche, unvorhergesehene, gewaltsame äussere Einwirkung (z.B. Baum fällt aufs Haus). Bei Elektrogeräten ist zudem die Beschädigung durch Stromeinwirkung, Flüssigkeiten und Feuchtigkeit mitversichert. Bei Schäden durch Graffiti und sonstige Verschmutzung ist die Leistung auf CHF 1'000 pro Jahr begrenzt.
- Glasbruch, d.h. Bruch von Gebäudeglas und Bruchschäden an sanitären Einrichtungen.
- Erdbeben inkl. vulkanischer Eruption.
- Zusatzkosten, die im Zusammenhang mit einem versicherten Schaden anfallen, wie Mietzinsverluste, Abbruch von Gebäudeüberresten, Notverglasungen und Notschlösser, Schlossänderungskosten usw. Übernommen werden auch fortlaufende fixe Kosten wie z.B. Hypothekarzinsen, Heiz- und Nebenkosten.

Immer mitversichert ist zudem eine Baukasko für Schäden am versicherten Gebäude und am dazugehörigen Grundstück infolge Bauvorhaben bis max. CHF 250'000 Gesamtbausumme.

## 24h-HomeAssistance

### Versicherte Personen

Versichert sind der Versicherungsnehmer und alle mit dem Versicherungsnehmer im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen und Wochenaufenthalter, die regelmässig in den gemeinsamen Haushalt zurückkehren.

### Handwerker-Notfallservice

Simpego organisiert und übernimmt die Kosten für Spezialisten und Handwerker bis CHF 2'000 pro Ereignis bei Notsituationen, in denen ein sofortiges Eingreifen notwendig ist (z.B. Rohrreinigung, Reparatur von defekten sanitären Anlagen, Reparatur von defekten Heizungs-, Klima- und Lüftungsanlagen usw.). Mitversichert sind zudem das Entfernen resp. Umsiedeln von Wespen-, Hornissen- oder Bienennestern sowie die Bekämpfung von Ameisen, Schaben, Silberfischchen, Mäusen, Ratten und Bettwanzen.

Die Deckung gilt in der Schweiz.

### Schlüsselverlust

- Schlüssel im Eigentum des Versicherungsnehmers: Simpego übernimmt die Kosten bis CHF 2'000 für den Schlüsseldienst als Sofortmassnahme und für Ersatzschlüssel, und zwar bei Verlust (inkl. Verlieren und Verlegen) und Beschädigung von Schlüsseln, Badges oder Magnetkarten oder bei unvorhergesehener Funktionsunfähigkeit von Schliessanlagen. Zudem bei versehentlichem Ein- und Aussperren und wenn das Öffnen von Eingangstüren wegen Krankheit, Ohnmacht oder Tod nicht mehr selber möglich ist.
- Fremde Schlüssel (z.B. Mietwohnungen): Simpego übernimmt die Kosten für den Schlüsseldienst als Sofortmassnahme und übernimmt die an Sie gestellten Haftpflichtansprüche und die Abwehr von unbegründeten Ansprüchen bei Verlust (inkl. Verlieren, Verlegen und Diebstahl) und Beschädigung.

Die Deckung gilt weltweit.



## **Bike-Assistance**

Alle versicherten Personen sind als Lenker oder Beifahrer von Velos, Elektro-Motorfahrrädern und E-Bikes mit Tretunterstützung bis 25km/h, Seniorenmobilen mit Elektroantrieb, Rollstühlen und Elektro-Rollstühlen versichert. Bei Pannen (inkl. entladener Batterien oder Verlust des Schlüssels), Verkehrsunfällen und bei Diebstahl oder böswilliger Beschädigung des Fahrzeuges übernimmt simpego die Kosten bis CHF 2'000 pro Ereignis unter anderem für Pannenhilfe, Rück- oder Weiterreise mit alternativem Verkehrsmittel oder Übernachtungs- und Verpflegungskosten, wenn eine Reparatur/ein Wiederauffinden des Fahrzeuges nicht gleichentags möglich ist oder die Reise aus medizinischen Gründen unterbrochen werden muss.

Die Deckung gilt in ganz Europa.

Für das Abschliessen einer 24h-HomeAssistance-Deckung ist kein gleichzeitiger Abschluss einer Hausrat- oder Gebäudeversicherung notwendig.

## **Grobfahrlässigkeit**

Bei grob fahrlässiger Verursachung von über den gleichen Vertrag versicherten Haftpflicht-, Hausrat- oder Gebäudeschäden erfolgt keine Kürzung der Leistungen und es wird auf Regressforderungen gegenüber dem Versicherten verzichtet.

## **Unfallversicherung**

### **Versicherte Leistung**

Bei Personenunfällen bezahlt simpego ein Spitaltaggeld (Basis: CHF 50/Tag; Plus: CHF 100/Tag) und bezahlt im Todesfall eine Entschädigung (Basis: CHF 10'000; Plus: CHF 15'000). Wird ein mitgeführtes Haustier verletzt, übernimmt simpego die Heilbehandlung bis CHF 2'500.

### **Versicherte Personen**

Versichert sind der Versicherungsnehmer und alle mit dem Versicherungsnehmer im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen und Wochenaufenthalter, die regelmässig in den gemeinsamen Haushalt zurückkehren.

### **Versicherte Fahrzeuge**

Elektro-Motorfahrräder und E-Bikes mit Tretunterstützung bis 25km/h, Seniorenmobile mit Elektroantrieb, Rollstühle und Elektro-Rollstühle.

## **Arbeitslosigkeit**

### **Versicherte Leistung**

Bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit übernimmt simpego die Prämie für diesen Versicherungsvertrag während der Dauer der Arbeitslosigkeit, längstens jedoch für das laufende und das nächste Jahr. Zudem übernimmt simpego bis zur vereinbarten Summe Kosten für Standortberatungen, Erstellung von Lebensläufen und sonstigen Bewerbungsunterlagen (inkl. Übersetzung), Abonnementkosten für Stellenanzeiger und Jobbörsen, An- und Rückfahrtskosten für Bewerbungsgespräche und Kosten für dem Bewerbungsprozess angemessene Bekleidung (d.h. für Hemden und Blusen, Kostüme, Anzüge, Schuhe, Krawatten und Strümpfe).

### **Versicherte Personen**

Versichert sind der Versicherungsnehmer und alle mit dem Versicherungsnehmer im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen und Wochenaufenthalter, die regelmässig in den gemeinsamen Haushalt zurückkehren.

Für das Abschliessen einer Arbeitslosigkeit-Deckung ist kein gleichzeitiger Abschluss einer Hausrat- oder Gebäudeversicherung notwendig.



## Prämie und Selbstbehalte

Die Prämie wird pro Vertragsjahr festgesetzt und ist im Voraus zu bezahlen. Die Höhe hängt von den versicherten Risiken und der vereinbarten Leistung ab. Die Prämie bleibt nach einem Schadenfall unverändert, ausgenommen sind Sanierungen im Einzelfall. Bei Ratenzahlung kommt ein Zuschlag für die Teilzahlung hinzu. Der Umwelt zuliebe wird für Kundendokumente in Papierform ebenfalls ein Zuschlag verrechnet.

Zusätzlich werden folgende gesetzliche Abgaben erhoben:

- eidg. Stempel 5% auf alle Prämien (Ausnahme: Unfallversicherung),
- Löschsteuer für Feuerversicherung in Höhe von 0.005% der Hausrat- resp. Gebäudeversicherungssumme,
- für versicherte Standorte im Kanton Obwalden zusätzlich die Elementarschadenabwehr für Feuerversicherung in Höhe von 0.0075% der Hausrat- resp. Gebäudeversicherungssumme.

Wurde die Prämie für eine bestimmte Versicherungsdauer vorausbezahlt und wird der Vertrag vor Ablauf dieser Dauer aufgehoben, erstattet simpego die anteilige Prämie für die nicht abgelaufene Versicherungsperiode zurück. Die Prämie wird nicht zurückerstattet, wenn:

- Sie den Versicherungsvertrag innerhalb von zwölf Monaten nach Vertragsabschluss aufgrund eines Schadenfalls kündigen,
- die Versicherungsleistung aufgrund des Wegfalls des Risikos (Totalschadenfall) erbracht wurde.

Im Schadenfall tragen Sie, falls vereinbart, einen Teil des Schadens selbst (Selbstbehalt). Die vereinbarten Selbstbehalte sind in Ihrem Versicherungsvertrag aufgeführt.

## Ihre wichtigsten Pflichten

Unter Ihre wesentlichen Pflichten fallen:

- die unverzügliche Meldung eines Schadenfalls an simpego,
- keine Forderungen anzuerkennen,
- die unverzügliche Meldung an simpego bei Änderungen Ihrer Angaben, welche in Ihrem Versicherungsvertrag aufgeführt sind.

Diese Auflistung enthält nur die gebräuchlichsten Pflichten. Weitere Pflichten ergeben sich aus den AVB sowie aus dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

## Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Vertragsbeginn und damit der Beginn des Versicherungsschutzes ist in Ihrem Versicherungsvertrag aufgeführt. Ihre Versicherung gilt für Schäden, die während der Vertragsdauer verursacht wurden. Für alle Deckungen ausser Privathaftpflicht zudem für Schäden, die während der Vertragslaufzeit eintreten, d.h. der Schaden während der Vertragslaufzeit erstmals festgestellt wurde. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, ausser er wird schriftlich bis spätestens am letzten Tag vor Ende des Versicherungsjahres von einem Vertragspartner gekündigt.

Der Vertrag kann unter anderem durch Kündigung vorzeitig beendet werden:

- nach jedem Schadenfall, für den simpego Leistungen erbringt,
- bei Änderungen von Prämie, Selbstbehalten oder Leistungen. Falls Sie mit der Neuregelung nicht einverstanden sind, können Sie auf Ende des Vertragsjahres kündigen.



Nach dem Vertragsabschluss haben Sie zudem ein 14tägiges Widerrufsrecht. Wenn Sie den Vertrag widerrufen, wird dieser per Beginn aufgehoben und bereits bezahlte Prämien werden Ihnen zurückerstattet. Falls simpego bereits Zahlungen für Schäden geleistet hat, müssen diese von Ihnen zurückbezahlt werden.

## Datenschutz

Im Interesse einer effizienten und korrekten Vertragsabwicklung ist simpego auf die elektronische Datenbearbeitung angewiesen. Simpego hält sich bei der Bearbeitung von Personendaten an das schweizerische Datenschutzgesetz. Daten, die sich aus dem Versicherungsverhältnis oder der Schadenerledigung ergeben, werden von simpego bearbeitet und insbesondere für die Bestimmung der Prämien, zur Risikoabklärung, zur Bearbeitung von Versicherungsfällen, für unternehmenseigene Marketingzwecke sowie zur Pflege und Dokumentation von bestehenden und künftigen Kundenbeziehungen verwendet. Simpego ist berechtigt, Bonitätsdaten von externen Anbietern zu beziehen, um die Kreditwürdigkeit des Kunden zu überprüfen.

Gespräche mit unserem Customer Solution Center können zur Sicherstellung einer einwandfreien Serviceleistung sowie zu Schulungszwecken aufgezeichnet werden.

Die Daten können sowohl physisch wie elektronisch aufbewahrt werden. Nicht mehr benötigte Daten werden gelöscht, soweit gesetzlich zulässig. Falls zur Vertragsabwicklung oder Schadenbehandlung erforderlich, wird simpego die Daten an die an der Versicherung beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer zur Datenbearbeitung bekannt geben, die an der Abwicklung des Versicherungsverhältnisses beteiligt sind.

Simpego wird einem allfälligen Mit- oder Nachversicherer entsprechende Auskünfte erteilen und beim Vorversicherer oder bei Dritten sachdienliche Auskünfte zum bisherigen Schadenverlauf einholen, insbesondere zur Risikoabklärung und zur Bestimmung der Prämien; dies kann auch besonders schützenswerte Personendaten oder Persönlichkeitsprofile betreffen. Dies gilt auch dann, wenn die Versicherung nicht zustande kommt.

Vermittler können die für die Betreuung und Beratung notwendigen Daten von uns erhalten. Vermittler sind gesetzlich und vertraglich verpflichtet, ihre besondere Schweigepflicht sowie die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zu beachten. Unabhängige Broker erhalten nur dann Einsicht in diese Daten, wenn sie von Ihnen dazu ermächtigt wurden.